



Niederschrift

über die

6. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.10.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - 1. OG Diele -

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

Abwesend:

Mitglieder

Herr Leo Pfennig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauprojekte der Stadt Münnerstadt
 - 1.1** Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen, Kanalsanierung
 - 1.2** Sanierung des Jörgentor in Münnerstadt, Information und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 1.3** Vollzug des Bürgerentscheids vom 20.10.2019 auf Abriss des ehemaligen Hallenbades der Stadt Münnerstadt mit anschließender Freiflächengestaltung, Beratung des aktuellen Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 1.4** Sportanlage "Am Kleinfeldlein Münnerstadt", Sanierung der Tartanbahn, Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2** Zuschussanträge
 - 2.1** Antrag der Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG "Bürger machen Nägel mit Köpf" vom 24. September 2020 auf Übernahme der nicht durch Förderung gedeckten Kosten an den vorbereitenden Untersuchungen für das Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3** Förderprogramme
 - 3.1** Fortschreibung ISEK und Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes der Stadt Münnerstadt - Ausschreibung der Leistungsbilder
 - 3.2** Förderprogramm "Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement", Einstellung eines Klimamanagers
- 4** Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO), Neuformulierung des § 34 Abs. 2 Satz 1 GeschO, Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5** Information Auftragsvergaben
- 6** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauprojekte der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen, Kanalsanierung

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen für die Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen Wermerichshausen und Seubrigshausen, sind im Ausbaubereich Kanalsanierungsmaßnahmen in Form von Inlinersanierungen notwendig.

Im Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 sind hierfür folgende Mittel eingeplant:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| - OD Wermerichshausen | 105.000,00 € brutto |
| - OD Seubrigshausen | 200.000,00 € brutto |

Von Seiten des für die Stadt Münnerstadt tätigen Ingenieurbüros Braun, Würzburg, wird aktuell die Ausschreibung für die erforderlichen Maßnahmen vorbereitet.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des zuvor genannten Büros anwesend sein, um die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über den Sachverhalt zu informieren.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Planungsbüros Braun, Würzburg, Frau Emmert und Herrn Braun.

Frau Emmert erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt den vom Büro Planungsschmiede Braun, Würzburg, vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 1.2 Sanierung des Jörgentors in Münnerstadt, Information und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 06.04.2020 mit der Sanierung des Jörgentores beschäftigt und das Büro IB Federlein, Salz, mit den Leistungsphasen 1-4 beauftragt.

Von Seiten des zuvor genannten Büros wurde zwischenzeitlich eine detaillierte Grundlagenermittlung und Bestandsuntersuchung durchgeführt. Zudem wurde eine Kostenschätzung erarbeitet, um die Gesamtkosten der notwendigen Sanierungsarbeiten herauszustellen.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des zuvor genannten Büros anwesend sein, um die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Kostenschätzung zu erläutern.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden im Nachgang die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros IB-Federlein Ingenieurgesellschaft mbH, Herrn Dipl.-Ing (FH) Stefan Federlein.

Herr Federlein nimmt Bezug auf das an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, gerichtete Schreiben vom 17.08.2020 und erläutert die Kostenberechnung.

Laut Aussage von Herrn Federlein steht die statische Sanierung im Vordergrund und wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 560.000 Euro (brutto) verursachen. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Harnus teilt Herrn Federlein mit, dass das Ingenieurbüro IB-Federlein Ingenieurgesellschaft mbH die Tragfähigkeit des Gebäudes bis Ende 2021 garantieren kann; das BLfD ist hierüber bereits informiert worden.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt ausführlich.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert führt Herr Erster Bürgermeister Kastl aus, dass möglicherweise mit Zuschüssen in einer Gesamthöhe von bis zu 55.000,00 Euro gerechnet werden kann.

Herr Stefan Federlein teilt auf Nachfrage von Frau Stadträtin Martin mit, dass die zur Diskussion stehende statische Sanierung als Basis für ggf. vorgesehene weitergehende Sanierungsabsichten in Zukunft sein kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Ermittlungen des Planungsbüros IB-Federlein Planungsgesellschaft mbH die statische Sanierung des historischen Stadtturms „Jörgentor“ Münnerstadt, in die Wege zu leiten. .

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 1.3 Vollzug des Bürgerentscheids vom 20.10.2019 auf Abriss des ehemaligen Hallenbades der Stadt Münnerstadt mit anschließender Freiflächengestaltung, Beratung des aktuellen Sachstandes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Nachgang zu dem Bürgerentscheid vom 20. Oktober 2019 auf Abriss des ehemaligen Hallenbades der Stadt Münnerstadt mit nachfolgender Freiflächengestaltung gemäß des im Jahre 2015 durch das Architekturbüro Dag Schröder, Schweinfurt, erarbeiteten Freiflächengestaltungskonzeptes hat der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2020 be-

schlossen, die Abrisskosten sowie die möglicherweise zu erzielenden staatlichen Fördermittel im Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

Des Weiteren wurde beschlossen, zu Lasten der Haushaltssatzung 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.260.000 Euro einzuplanen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen und in diesem Zusammenhang insbesondere auf Fragen, das Urheberrecht an den Planungen bezüglich der Freiflächengestaltung aus dem Jahre 2015 betreffend, eingehen.

Dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, der in die Rechtsnachfolge des Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt, eingetreten ist, wurde mitgeteilt, dass der Stadt Münnerstadt bestätigt werden kann, dass seitens des Architekturbüros Schlicht Lamprecht, Schweinfurt keine Einwände auf Nutzung der aus dem Jahre 2015 stammenden Planungen bestehen. Dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt wurde jedoch aufgegeben, darauf hinzuweisen, dass die Urheberrechtsfrage mit Herrn Schröder persönlich durch die Stadt Münnerstadt zu klären wäre, da das Urheberrecht ein höchst persönliches Recht sei.

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zunächst auf diesen Aspekt eingehen, diesen mit den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt beraten und die weitere Vorgehensweise diskutieren.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert den Sachverhalt anhand der Planüberlegungen des Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt, aus dem Jahre 2015 sowie den konzeptionellen Ausarbeitungen des Planungsbüros IB-Federlein, Planungsgesellschaft mbH, Salz, aus dem Februar 2020.

Gemäß den in der Vergangenheit geführten Gesprächen erachtet es Herr Erster Bürgermeister Kastl für zwingend, mit Herrn Dag Schröder die Zusammenarbeit bezüglich der Umsetzung der Planüberlegungen aus dem Jahre 2015 anzugehen, um den Bürgerentscheid umsetzen zu können; im Übrigen ist Herr Erster Bürgermeister Kastl der Auffassung, dass hierfür eine konkrete Beauftragung von Herrn Dag Schröder, Schweinfurt, notwendig wäre.

Herr Erster Bürgermeister Kastl diskutiert die in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.10.2020 angedachte Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Nachfolgenutzung BBZ 1/BBZ 2 und könnte sich durchaus vorstellen, gegebenenfalls das Hallenbad mit in dieser Überlegungen einzubeziehen.

Abschließend stellt Herr Erster Bürgermeister Kastl fest, dass der Abriss des Hallenbades zum jetzigen Zeitpunkt aus tatsächlichen und urheberrechtlichen Gründen nicht möglich ist und formuliert nochmals seine Absicht, diesen Themenkomplex mit der Nachfolgenutzung des Areals BBZ 1/BBZ 2 zu verbinden.

Es folgt eine umfängliche und zum Teil kontroverse Diskussion.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verdeutlicht nochmals seine Auffassung, dass der Wille des Bürgerentscheides zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar ist.

Herr Stadtrat Jurk spricht die Frage an, inwieweit es bereits Kontakte zu Herrn Dag Schröder, Schweinfurt, bezüglich der Urheberrechtsfrage seiner Planungen aus dem Jahre 2015 gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Erstellung der Machbarkeitsstudie BBZ 1/BBZ 2 dieses Thema erneut zur Diskussion und Entscheidung vorzutragen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 1.4 Sportanlage "Am Kleinfeldlein Münnernstadt", Sanierung der Tartanbahn, Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnernstadt hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2020 mit der Sanierung der Tartanbahn beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, für die Sanierung der Tartanbahn drei Vergleichsangebote einzuholen.

Im Haushalt für das Jahr 2020 sind für die Sanierung der Tartanbahn Mittel in Höhe von 450.000,00 € brutto vorgesehen.

Zwischenzeitlich liegt ein Angebot einer Fachfirma für die Sanierung der Tartanbahn vor. Demnach belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 425.000,00 € brutto.

Aktuell wurden zwei weitere Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Vergleichsangebot abzugeben.

Zudem wird aktuell geprüft, ob im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Fördermittel generiert werden können.

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Stadtrat Jurk ist in der Zeit zwischen 20:05 Uhr bis einschließlich 20:10 Uhr nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Kastl berichtet den Mitgliedern des Stadtrates von zwei vorliegenden Alternativangeboten auf Sanierung der Tartanbahn. Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeisters Kastl bewegen sich diese zwischen 425.000 € und 600.000 €.

Herr Stadtrat Schreiner ist der Auffassung, dass der Unterbau der vorhandenen Tartanbahn nicht mehr tragfähig sei und thematisiert gegebenenfalls notwendige Nachträge.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verfahrensschritte (hier insbesondere Beantragung von Fördermitteln und Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens) zeitnah anzugehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Zuschussanträge

TOP 2.1 Antrag der Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG "Bürger machen Nägel mit Köpf" vom 24. September 2020 auf Übernahme der nicht durch Förderung gedeckten Kosten an den vorbereitenden Untersuchungen für das Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG „Bürger machen Nägel mit Köpf“ hat mit Schreiben vom 24. September 2020, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 25. September 2020, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Übernahme der nicht durch Förderung gedeckten Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen am Anwesen Marktplatz 7, 97702 Münnerstadt, sogenanntes Reißmannanwesen, gestellt.

Auf das konkrete Antragsschreiben vom 24. September 2020, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist sowie die sich hieraus ergebende Begründung, wird insoweit Bezug genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag der Bürgergenossenschaft Münnerstadt eG „Bürger machen Nägel mit Köpf“ Kenntnis und weist die Verwaltung an, den durch Förderung nicht abgedeckten Betrag in Höhe von 5.662,22 Euro dem Antragsteller zu überweisen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Förderprogramme

TOP 3.1 Fortschreibung ISEK und Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes der Stadt Münnerstadt - Ausschreibung der Leistungsbilder

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 mit der Thematik „Fortschreibung ISEK und Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes – Ausschreibung der Leistungsbilder“ beschäftigen, den Sachverhalt beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die den Sachverhalt betreffenden Unterlagen für die „Fortschreibung des ISEK – Leistungsbild“, werden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit gesondertem Schreiben zur Verfügung gestellt.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterin des Planungsbüros Schlicht/Lamprecht Schweinfurt, Frau Mohr.

Nachdem Herr Erster Bürgermeister Kastl die Grundzüge des Gemeindeentwicklungskonzeptes (Leistungsbeschreibung) den Mitgliedern des Stadtrates erläutert hatte, nimmt Frau Mohr Bezug auf die vom Planungsbüro Schlicht/Lamprecht, Schweinfurt, erstellten Unterlagen und erklärt diese umfänglich.

Frau Mohr erläutert insbesondere die Notwendigkeit auf Aktualisierung des bereits vorliegenden ISEK-Konzeptes der Stadt Münnerstadt und ist der Auffassung, dass sowohl für den Altortsbereich Münnerstadt als auch für die Altortskerne der Ortsteile eine gesamtheitliche Betrachtung notwendig sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschließt die notwendigen Leistungsbeschreibungen für das Gemeindeentwicklungskonzept der Stadt Münnerstadt als auch für das ISEK.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3.2 Förderprogramm "Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement", Einstellung eines Klimamanagers

Sachverhalt:

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft und insbesondere auch für die Kommunen dar. Von der Trinkwasserversorgung über die Forst- und Landwirtschaft bis hin zur grundsätzlichen Ausrichtung der Bauleitplanung sind vielfältige Belange der Stadt Münnerstadt von dieser Thematik betroffen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erweitert die erfolgreiche Förderung des Klimaschutzes in Kommunen.

Auf Nachfrage beim Forschungszentrum und Projektträger Jülich wurde der Stadt Münnerstadt mitgeteilt, dass finanzschwache Kommunen von der Pflicht der Erbringung einer Eigenbeteiligung befreit sind. Als finanzschwach gelten Kommunen, die

- a) an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, oder
- b) denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

Die Stadt Münnerstadt empfängt seit dem Jahr 2014 Stabilisierungshilfen mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 6.800.000 € und verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur Vorlage eines jährlich zu aktualisierenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Damit entspricht die Stadt Münnerstadt den Vorgaben einer finanzschwachen Kommune.

Zum Anforderungsprofil der Projektstelle wurde vom Projektträger Jülich mitgeteilt, dass zur Erstellung eines umfassenden Integrierten Klimaschutzkonzeptes mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich ist (Hochschulstudium in Naturwissenschaften –Bachelor, Master-, z.B. Geografen, Raumplaner, Umweltingenieur, Biologen, Architekt oder Bauingenieur). Ein Klimaschutzmanager muss die Querschnittsaufgabe übernehmen, in allen Verwaltungseinheiten und mit allen Akteuren, auch aus der Zivilgesellschaft, zusammenzuarbeiten.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die Vorhabenbeschreibung „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ und spricht sich für die Realisierung des zur Diskussion stehenden Projektes aus.

Die Mitglieder diskutieren die Fördermöglichkeiten sowie deren Anwendbarkeit für den Bereich der Stadt Münnerstadt kontrovers.

Frau Stadträtin Martin und Herr Stadtrat Wolf betrachten es zwingend notwendig, wie im Sachvortrag beschrieben, zu entscheiden.

Frau Stadträtin Eckert kann sich grundsätzlich diesen Überlegungen anschließen ist jedoch der Auffassung, dass nicht ein weiteres Schubladenkonzept beauftragt wird.

Herr Stadtrat Schreiner verweist auf das Vorhandensein der Energiegenossenschaft Münnerstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ für das Projekt „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO), Neuformulierung des § 34 Abs. 2 Satz 1 GeschO, Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Gemäß § 34 Absatz 2 Satz 1 GeschO können Mitglieder des Stadtrates in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörende teilnehmen. Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen (vgl. § 34 Abs. 2 GeschO).

Herr Stadtrat Wolf hat in der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses diese Regelung der Geschäftsordnung moniert und darum gebeten, hierüber nochmals eine Diskussion im Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu führen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt haben sich in der öffentlichen Sitzung am 28. September 2020 mit diesem Sachverhalt beschäftigt und nachfolgende Beschlussempfehlung formuliert:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münnerstadt empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt, § 34 Absatz 2 GeschO wie folgt neu zu fassen.

(2) ¹Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. ²Satz 1 gilt für öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, § 34 Absatz 2 GeschO wie folgt neu zu fassen.

(2) ¹Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. ²Satz 1 gilt für öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 Information Auftragsvergaben**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Abwasseranlage der Stadt Münnerstadt; Neubeantragung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage Münnerstadt; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
- Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Fridritt; Auftragsvergabe für folgende Gewerke:
 - Erd- Maurer und Betonarbeiten
 - Zimmerarbeiten
 - Dachdeckerarbeiten
 - Spenglerarbeiten
 - Fliesenarbeiten
 - Außenputzarbeiten
 - Innenputz- und Malerarbeiten
 - Estricharbeiten
 - Beschichtungsarbeiten
 - Metallbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Frau Stadträtin Wedemann nimmt Bezug auf eine Flurkapelle im Steinacher Weg vom Ortsteil Reichenbach Richtung Sportplatz Reichenbach und bittet dafür Sorge zu tragen, dass die hinter dieser Kapelle stehende Buche auf Standfestigkeit und Totholz überprüft werden soll.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 21.09.2020 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt

Münnernstadt, 13.10.2020

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer